

SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 Wissen – Manuskriptdienst

**Geschieden – aber Eltern!
Wie Familienrichter Konflikte schlichten**

Autorin: Sabine Voss
Redaktion: Christoph König
Regie: Andrea Leclerque
Sendung: Samstag, 19. Dezember 2009, 8.30 Uhr, SWR 2

Bitte beachten Sie:
Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt.
Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen
Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula
(Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in
Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-6030

SWR 2 Wissen können Sie auch als Live-Stream hören im SWR 2 Webradio unter
www.swr2.de

**Dieses Manuskript enthält Textpassagen in [Klammern], die in der ausgestrahlten
Sendung aus Zeitgründen gekürzt wurden.**

MANUSKRIFT

O-Ton 1 Elvira Steffes

Ich wäre heute mit Sicherheit nicht hier und so in der Lage, darüber zu sprechen. Weil ich bestimmt immer noch diesen Schmerz in mir tragen würde, weil er ja nicht abgebaut worden wäre. Ich weiß auch nicht, ob ich das zugelassen hätte, wie ich reagiert hätte. Wenn dann irgendwie nur vom Gericht her ein Urteil gefällt worden wäre: So, der Vater ist jetzt berechtigt, alle 14 Tage die Kinder zu holen. Ich glaube, ich wäre durchgedreht. Ich hätte dem meine Kinder überhaupt nicht anvertrauen können! Warum gehen Menschen auseinander? Weil da ein Problem ist! Und ein Beschluss löst nicht die Probleme.

Ansage:

Geschieden – aber Eltern! Wie Familienrichter Konflikte schlichten.
Eine Sendung von Sabine Voss.

Sprecherin:

Vermutlich wäre Elvira Steffes im Streit mit dem Vater ihrer Kinder durch alle familiengerichtlichen Instanzen gegangen, um Recht zu bekommen. Doch statt eines Urteils bekam die Mutter von Richter Jürgen Rudolph zu hören, was sich alle Eltern vor dem Familiengericht im Landkreis Cochem-Zell anhören müssen – einen energischen Appell an ihre gemeinsame Elternschaft.

O-Ton 2 Jürgen Rudolph

Wenn Sie beiden nicht entscheiden wollen, ich bin nicht der bessere Elternteil und werd' es nie sein. Sie werden im übrigen die elterliche Verantwortung an mich nicht abgeben können, ich lehne sie ab. Ich hab' Ihr Kind nicht gezeugt, ich bin überhaupt nicht dafür verantwortlich. Denn die Verantwortung der Eltern, die ist nicht disponibel. Selbst für die Eltern selbst nicht, auch für die Gerichte nicht disponibel, nicht mal für den Verfassungsgeber. Eltern ist man, wenn man Kinder gezeugt und geboren hat. Das ist so, das ist ein Fakt. Dieser Fakt ist nicht disponibel.

Sprecherin:

Seit fünfzehn Jahren verfährt Jürgen Rudolph in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach dem Grundsatz „schlichten statt richten“. Er gilt als einer der Vorreiter einer völlig neuen Form der Familienrechtsprechung.

O-Ton 3 Jürgen Rudolph

Diese Form des Arbeitens ist ein Paradigmenwechsel. Aber das funktioniert nur dann, wenn wir vorher als Profession unsere Sichtweise geändert haben. Wir bekommen zwar eine juristische Ausbildung, die endet mit der Bezeichnung: Befähigung zum Richteramt, aber das hat nichts mit der Fähigkeit zum Richteramt zu tun. Wir haben gelernt zu entscheiden. Aber einen Konflikt lösen, das können wir nicht. Und ich denke, viele Unglücke, die angerichtet werden, die haben nichts mit Böswilligkeit ... – was uns von der Gesellschaft oft unterstellt wird –, es hat wirklich etwas mit mangelnder Kompetenz zu tun. Mit mangelnder Ausbildung, Fortbildung und Kompetenz in jeder Hinsicht. Das sag ich aus der Rückblende heraus. Früher hätte ich das möglicherweise auch nicht gesagt.

Sprecherin:

Auch die anderen Beteiligten an familienrechtlichen Verfahren haben umgedacht. Mitarbeiter des Jugendamts und psychologische Sachverständige hörten zum Beispiel auf, über eine Trennungsfamilie Stellungnahmen abzugeben, Diagnosen zu erstellen, Befunde vorzulegen. Sie begreifen sich nicht mehr als „Entscheider“ sondern als Moderatoren des Streits. Sogar die Anwälte in Cochem verstehen sich als „Schlichter“.

O-Ton 4 Bernhard Theisen

Ich muss sagen, ich bin der Meinung gewesen, dass es völlig o.k. ist, wenn ich da mitwirke. Und das ist immer gelungen, die Mandantinnen waren zufrieden.

Sprecherin:

Bernhard Theisen, Fachanwalt für Familienrecht in Cochem.

O-Ton 5 Bernhard Theisen

Es war aber vor allem ineffektiv, für die Kinder etwas Gutes zu erreichen. Und wenn man zum ersten Mal weiß, wie dramatisch sich das für die Kinder auswirkt, wenn sie von einem Elternteil getrennt werden, dann kommt man nicht mehr auf die Idee, an so was mitzuwirken.

Sprecherin:

Seit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 haben Kinder ein Recht auf beide Eltern. Denn Kinder lieben in der Regel *beide Eltern* und brauchen Mutter *und* Vater. Also sollen Paare trotz Trennung Eltern bleiben. Heute fragt ein Familienrichter das Scheidungspaar nicht mehr, wer von beiden ab jetzt das Sorgerecht für das Kind übernehmen will. Die „gemeinsame elterliche Sorge“ wurde zum Regelfall. Nur haben Konflikte zwischen Eltern seither nicht abgenommen. Trennungspaare streiten sich wie eh und je – nicht um das Modell der „gemeinsamen Sorge“, aber um Fragen, wie es auszugestalten sei: Bei wem werden die Kinder jetzt leben? Wie oft und wie lange darf der nicht-betreuende Elternteil, in der Regel der Vater, seine Kinder besuchsweise sehen? Bernhard Theisen blickt zurück auf Strategien, mit denen er früher Mütter im Umgangsrechtsstreit vertrat:

O-Ton 6 Bernhard Theisen

Ziel war zu erreichen, dass der Vater die Kinder entweder gar nicht sieht oder das auf ein Minimum beschränkt wird. Und nachdem ich genauso wenig wie die anderen Kollegen und die Familienrichter irgendeine Ausbildung hatte zu der Frage, was macht das eigentlich mit Kindern, wenn die einen Elternteil über lange Zeit nicht sehen?, bin ich der Meinung gewesen, ja, das ist o.k. Die Mutter kann die Kinder gut versorgen, die hat 'ne gute Beziehung, das wird für die Kinder schon besser sein, wenn die nicht diesen ganzen Stress dort mitbekommen. Und hab' die Verfahren dann auch so betrieben. Den Mandantinnen konnte ich regelmäßig sagen: 'Sie brauchen sich gar keine Sorgen zu machen. Wir spielen auf Zeit. Sie schaffen Fakten, Sie ziehen aus, Sie holen die Kinder mit und dann tut sich erst mal gar nichts. Dann soll er doch mal kommen. Soll er doch mal Anträge stellen. Das dauert.' Das hat immer lange gedauert. Es ist überhaupt keine Seltenheit, dass man in solchen Verfahren den ersten Termin nach vier, fünf, sechs Monaten bekommt.

Sprecherin:

Jahrzehntelang agierten Familiengerichte wie Ermittler, wie Fahnder: Sie recherchierten und suchten – mit Hilfe des Jugendamts, womöglich auch Sachverständiger – nach dem für das Kind geeigneteren, also „besseren“ Elternteil. Auch Anwälte waren ein Teil des Systems. Sie vertraten die Interessen ihrer Partei und warfen dem gegnerischen Elternteil nicht selten Verfehlungen und Defizite vor. Das hatte zur Folge, dass sich der Konflikt in einer Spirale wechselseitiger Schuldzuweisung immer weiterdrehte.

Der Familienrichter war hin- und hergerissen zwischen den Positionen. Er stützte seine Entscheidung auf Stellungnahmen des Jugendamts oder Gutachten von Sachverständigen. Das alles braucht viel Zeit, weiß Familienrichter Jürgen Rudolph:

O-Ton 7 Jürgen Rudolph

Wenn man Glück hat, liegt nach weiteren sechs Monaten, meistens aber erst nach zwölf Monaten das Sachverständigengutachten vor, und die Kinder sind mittlerweile ein, zwei, vielleicht auch drei Jahre älter geworden. Möglicherweise hat in der Zeit auch kein Kontakt mehr zwischen den Kindern und dem anderen Elternteil stattgefunden. Dann bleibt dem Sachverständigen nicht viel anderes übrig, als zu kapitulieren und zu sagen, die sind so entfremdet, da muss Ruhe einkehren – eigentlich eine Empfehlung, für die man kein Sachverständigengutachten braucht. Und das Gutachten beschreibt eine Situation, zu der es selbst maßgeblich beigetragen hat. Das ist übrigens auch eine Form der strukturellen Gewalt, die von den Eltern übrigens auch so empfunden wird, vor allem von den Eltern, die aufgrund dieser Verfahrensart aus dem Leben ihrer Kinder komplett herausgedrängt wurden.

Sprecherin:

Das soll sich nun ändern. Der Bundestag hat im Herbst 2008 ein Gesetz beschlossen, das die familienrechtlichen Auseinandersetzungen vor Gericht neu regelt. Die Prozesse sollen danach für alle Beteiligten fairer und schonender ablaufen als bisher. Vorbild für das neue Gesetz war das Familiengericht im Landkreis Cochem-Zell. Im Frühjahr 2005 stellte der Cochemer Familienrichter Jürgen Rudolph sein Modell im Rechtsausschuss des Bundestages vor. Er regte zum Beispiel an, die Eltern möglichst bald nach der Trennung vor das Familiengericht zu laden.

O-Ton 8 Jürgen Rudolph

Zum Beispiel kriegen wir sehr viel Anfragen, die sagen: Wie geht ihr mit Verfahren um, in denen schon seit zwei Jahren nichts mehr passiert, wo schon seit zwei Jahren der Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen ist? Da sagen wir: Die gibt's gar nicht! Wenn Sie früh intervenieren, wenn man früh interveniert, hat die Entfremdung ja nicht stattgefunden.

Sprecherin:

Nach dem neuen Gesetz treffen die Streitenden spätestens einen Monat, nachdem ein Elternteil das Sorgerecht beantragt hat, vor Gericht aufeinander. Der Richter soll den Eltern dabei unvoreingenommen begegnen. Deshalb hat er bis zu diesem Termin keine schriftlichen Stellungnahmen bekommen.

Das neue Gesetz verlangt auch, dass ein Mitarbeiter des Jugendamts bei der Verhandlung mit dabei ist. Das Amt selbst muss dagegen keine Berichte mehr beitragen. Das hat in den meisten Fällen wenig gebracht. Die Briefe vom Amt waren oft unpersönlich und gaben den Eltern eine Einschätzung der Familie vor. Jetzt sollen

Eltern und Mitarbeiter des Jugendamts von Anfang an im Gespräch bleiben und gemeinsam über die Zukunft der Scheidungsfamilie sprechen.

O-Ton 9 Karin Possiel

Es ist ja immer wichtig herauszufinden, was braucht eine Familie, und was passt zu einer Familie. Und es macht ja auch Sinn, zu diesem Termin nicht schon mit 'ner vorgefertigten Lösung oder Meinung zu kommen: Eltern haben nicht das Gefühl, da entscheidet jemand über uns, sondern wir werden auch gefragt, was wir wollen. Das ist eine ganz andere Qualität von Beteiligung.

Sprecherin:

Karin Possiel, Referatsleiterin im Jugendamt Berlin-Kreuzberg und Friedrichshain, begrüßt die „ganz neue Qualität an Beteiligung“ nicht nur für die Eltern sondern auch für die eigenen Mitarbeiter.

O-Ton 10 Karin Possiel

Beim alten Verfahren war es ja eher so, dass das Jugendamt zugearbeitet hat – welche Lösungen schlagen wir vor – und letztendlich aber dann an der Entscheidung nicht weiter beteiligt wurde. Dann war für uns erst mal angesagt abzuwarten, wie das Gericht entscheidet. Die Erfahrungen, die die Mitarbeiterinnen mitbringen von den Gerichtsterminen sind überwiegend positiv. Wie das Gespräch im Gericht jetzt geführt wird, hat sich ja positiv verändert. Früher war das ja so, dass sehr autoritär geführt wurde und niemand was sagen durfte, wenn er nicht gefragt wurde. Und jetzt ist es so, dass man Aspekte mit einbringen kann und auch Überlegungen anregen kann.

Sprecherin:

Nach dem Reformgesetz sollen alle Beteiligten am Verfahren besser zusammenarbeiten. Das hat sich auch in der Cochemer Praxis bewährt. Im Städtchen an der Mosel mag ein vernetztes Hand-in-Hand-Arbeiten gut möglich sein, räumen Skeptiker ein, aber lässt sich ein Kleinstadtmodell auch auf Großstädte übertragen? Das hat man in Berlin, aber auch in München, Dresden, Hannover längst bewiesen, lange vor dem Reformgesetz. Bereits vor Jahren trafen sich bundesweit an Familiengerichten Richter, Anwälte, Jugendamtsmitarbeiter, psychologische Berater und Sachverständige in Arbeitskreisen. Dort haben sie sich besser kennengelernt, mit der Sprache und Denkweise der jeweils anderen Berufe bekannt gemacht und Vorurteile abgebaut.

O-Ton 11 Cornelia Müller-Magdeburg

Offenbar fühlen sich die Mitarbeiter der Jugendämter aus Gründen, die ich nicht verstehe, oft nicht gewertschätzt: Da kommen die Juristen daher und überrollen sie mit ihren Paragraphen.

Sprecherin:

Cornelia Müller-Magdeburg, Amtsvizepräsidentin des Familiengerichts Berlin, Pankow-Weißensee und treibende Kraft bei der Gründung der Berliner Arbeitskreise.

O-Ton 12 Cornelia Müller-Magdeburg

Wenn sie jetzt sehen, dass wir einfach ihren Sachverstand brauchen, ihren psychologischen und sozialpädagogischen, und wir so viel von ihnen wissen wollen und auch zeigen, wir sind mit unseren juristischen Mitteln hilflos, bitte helft uns jetzt mit

eurer Beratung. Wir haben wirklich den allergrößten Respekt davor, was in den Jugendämtern und Beratungsstellen geleistet wird.

Sprecherin:

Der Ton vor Gericht hat sich vielerorts verändert. Zusammen mit beiden Anwälten, einem Sozialarbeiter und natürlich dem Richter, der nach wie vor die Gesprächsführung hat, sind nun vier Profis versammelt, die den Streit ums Kind moderieren und zusammen mit den Eltern Lösungen suchen.

Erstaunlicherweise einigt sich etwa die Hälfte aller Eltern schon beim frühen ersten Termin wenigstens in einigen Punkten, die das Gericht zu Protokoll nehmen kann. Das ist die Erfahrung in Cochem und auch die aller bundesweit anderen Familiengerichte im beschleunigten Verfahren. Viele Eltern lassen sich bei der Umsetzung ihrer Entscheidung vom Jugendamt oder einer Beratungsstelle helfen. Der Richter verfolgt die Fortschritte der Eltern und kann irgendwann seine Akte schließen, sofern sich alles entwickelt wie geplant.

Doch nicht alle glauben daran. Die Kritiker der neuen Familien-Rechtsprechung zweifeln an der schnellen Lösung. Sie glauben, dass der Streit um das Sorgerecht damit nicht auf lange Sicht gelöst wird. Außerdem vermuten sie, dass man die Eltern zu einer schnellen Einigung nötigt, um Gerichtskosten zu sparen. Familienrichterin Cornelia Müller-Magdeburg wehrt sich gegen diesen häufig vorgebrachten Verdacht:

O-Ton 13 Cornelia Müller-Magdeburg

Wir quälen Eltern ja nicht in einem ersten schnellen Termin in einen schnellen Vergleich und entlassen sie dann. Na ja, dann gibt's im Termin schnell ne Einigung, und dann sagen die Eltern unter Druck 'Ja', und dann hält die nicht. Das ist das Letzte, was wir wollen. Wir wollen keine schnelle Einigung im Termin. Wenn wir sehen, das können sie jetzt nicht tragen, weil sie noch nicht so weit sind, dann hat es keinen Zweck. Da hat keiner was davon. Sonst haben wir ja den Effekt, dass sie morgen wieder in der Rechtsantragstelle sind. Wir wollen im Termin eine vorläufige Regelung, die den Eltern ermöglicht, sich in die Beratung zu begeben, um dort nachhaltig eine Lösung zu erarbeiten und im Idealfall zu erlernen, wie sie selbst jeden auftauchenden Problemfall lösen können.

O-Ton 14 Elvira Steffes

Ja, die Verhandlung. Wir haben da gesessen und ein Wortgefecht nach dem anderen, und der Richter Rudolph hat auch gemerkt, dass das so nicht funktioniert, wir waren ja wie Katz und Hund. Wir konnten überhaupt nicht miteinander kommunizieren, nur über den Richter. Der Richter Rudolph hat gesagt: 'Nichts desto trotz – Sie sind Eltern, und Sie müssen einen Weg finden, um damit, mit dieser Situation zurecht zu kommen. Sie sind Vater und Mutter.' Und im Nachhinein muss ich sagen, er hatte Recht. Ich bin Mama, und ich habe die Verantwortung für meine Kinder. Und ohne den Vater gäbe es meine beiden Kinder nicht, und es waren ja Wunschkind. Ich musste über meinen Schatten springen, das ist ganz klar. Das war schon mal ein Riesensprung über eine Brücke, die gar nicht da war.

Sprecherin:

Noch lange Zeit nach ihrer Trennung fühlte sich Elvira Steffes der Aufgabe nicht gewachsen, das Leben ihrer Kinder mit dem Vater neu zu gestalten – aber sie nahm die Herausforderung an. Eltern, die sich weigern, hält Richter Rudolph den Spiegel vor. Sie sollen sich aus der Sicht ihrer Kinder betrachten, als orientierungslose Mütter und Väter, die sich nicht mehr um ihre Kinder kümmern können, als Eltern, die einen Richter

brauchen, weil sie selbst nicht mehr wissen, wie es weitergeht. Wenn auch dieser letzte Appell an die Verantwortung als Eltern keine Einigung bringt, dann übt Richter Rudolph tatsächlich Druck aus.

O-Ton 15 Jürgen Rudolph

Das ist etwas, was uns ganz oft vorgeworfen wird: Ihr nötigt die Eltern in die Beratung. Ja, machen wir. Ohne wenn und aber. Das machen wir. [...] Wenn ich einem Elternteil sag, 'wenn du nicht in die Beratung gehst, dann entsprichst du nicht deiner Verantwortung, die du deinen Kindern gegenüber schuldest, und dann wird dein Antrag keinen Erfolg haben, dann kannst du dich entscheiden, willst du eine ablehnende Entscheidung von mir haben oder willst du den Antrag zurücknehmen?' Und dann bekommen wir oft das Argument zu hören, 'das ist doch Erpressung', und es verschlägt mir die Sprache. Es geht eigentlich darum, ein Stück Last von den Schultern der Kinder zu nehmen und auf die Eltern zu verlagern. Kinder können sich nicht wehren, also haben sie sich auch noch nie gewehrt, sie sind nur daran zugrunde gegangen. Eltern als Erwachsene können sich wehren und wehren sich auch. Wenn wir sagen, wir müssen den Kindern das Paket wegnehmen, dann rufen alle: 'Ja! Kinderschutz!' Alle tun so, als wenn sie auf demselben Zug fahren. Wenn wir aber sagen: 'So, Eltern, wir meinen aber euch', dann: 'Nein! Das kann's ja wohl nicht sein!'

O-Ton 16 Frauke Decker

Die gemeinsame elterliche Verantwortung ist ein hohes Ziel und auch – wenn es gut läuft – die beste Chance für die Kinder, sich gut zu entwickeln.

Sprecherin:

Frauke Decker, seit dreißig Jahren Psychologin in der Berliner Familienberatungsstelle „Zusammenwirken im Familienkonflikt“

O-Ton 17 Frauke Decker

Und jetzt ist der Wunsch, dass die Eltern bemächtigt, ermächtigt, bevollmächtigt werden, dieses Ideal irgendwie, in Ansätzen zumindest umzusetzen. Und das ist gut, aber dass es einem aufgedrückt wird und dass man bewertet und entwertet wird, wenn man das so nicht schafft, das ist eben die Schattenseite davon. Und das muss man sich ja vorstellen, wenn man selber in so einer Situation wäre mit einem Partner, mit dem man nichts mehr geregelt kriegt, sozusagen per Erwartung des Gerichtes und aller psychologischen und beraterischen, aller Professionellen damit konfrontiert zu werden, dass es trotzdem sein muss.

Sprecherin:

Seit der Kindschaftsrechtsreform haben Richter die Möglichkeit, das Verfahren auszusetzen und Eltern eine Beratung naheulegen. Nach dem neuen Gesetz können Richter eine Beratung sogar anordnen. Die Psychologin Frauke Decker befürchtet, dass mit dem Mittel der „Zwangsberatung“ eine neue Ideologie an Trennungsparen durchgesetzt wird: die der „Elternkooperation“ um jeden Preis.

Sie fragt: Was unterscheidet eine verordnete, möglicherweise erzwungene Einigkeit, zu der die Eltern gelangen müssen, von der Autorität eines richterlichen Beschlusses?

Familienrichter Jürgen Rudolph:

O-Ton 18 Jürgen Rudolph

Es geht uns darum, die Eltern zu erreichen, nicht die Eltern zu ändern. Wir wollen nicht über sie befinden, das bringt überhaupt nichts. Aber ich kann die Macht, die ein Gericht

hat, kann ich anders einsetzen. Ich kann die Leute auf einen Weg schicken, wobei wir nicht meinen, den Eltern irgendwelche Lösungen nahe zu legen, darum geht es nicht. Überhaupt nicht. Es geht darum, dass sie in die Lage versetzt werden, eine eigene Entscheidung zu treffen, mehr nicht. Wir formulieren das immer so: Dass anstelle der Entscheidung des Gerichts die Entscheidung der Eltern steht – es steht schon eine Entscheidung da, aber anstelle der Entscheidung des Gerichts die nach Artikel Sechs so notwendige und hochgeschützte Entscheidung der Eltern steht.

Sprecherin:

Auch die Psychologin Frauke Decker will die Entscheidungsfreiheit der Eltern schützen. Aber sie glaubt, dass eben nicht alle Eltern diese Freiheit nutzen können. Viele sind ihrer Ansicht nach einfach überfordert:

O-Ton 19 Frauke Decker

Menschen sind eben nicht alle top und toll und auf der Höhe ihres Entwicklungspotentials und völlig erwachsen und reif [...] und reflektionsfähig und so. Wenn es nicht gelingt, den anderen Elternteil in irgendeinen Gesprächs- und Lösungsprozess hineinzubringen, was soll man denn dann machen? Dafür haben wir das Rechtssystem. Und dafür gibt es ein Familiengericht, das man dann anrufen kann. Das kann man jetzt doch nicht moralisch den Eltern verbieten oder sagen: Also wer bei Gericht einen Antrag stellt, heutzutage noch, wo man doch weiß, dass Gerichte gar keine Lösungen zu bieten haben, hat sich schon geoutet als Elternteil minderer Qualität und ist vielleicht ein potenzieller Kindeswohlgefährder. Dem muss man sehr entgegentreten, weil manchmal hört es sich in den Diskussionen fast schon so an, als hätte man dauernd mit querulatorischen, renitenten und wenig verantwortungsbewussten Eltern zu tun.

O-Ton 20 Elvira Steffes

Man will ja davon überhaupt nichts hören. Man meint ja, man ist im Recht, man ist verletzt worden, ich muss meine Kinder schützen. Meine eigenen Wunden mussten erst mal geheilt werden, um auf diese Elternebene überzugehen. Vorher hätte das nicht funktioniert. Ich war ja verletzt. Ich wäre krank geworden. [...] In Sorge um meine Kinder. Weil ich das nicht trennen konnte.

Sprecherin:

Vielleicht wäre Elvira Steffes bis heute gefangen in einem komplizierten Konflikt, den Juristen „hochstreitig“ nennen, gefangen im Teufelskreis eines endlos verlängerten Umgangsstreits durch alle Instanzen. Vielleicht wäre sie jenen Müttern ähnlich, die richterliche Beschlüsse oder Absprachen einfach außer Kraft setzen, zur Übergabe der Kinder am Treffpunkt nicht erscheinen, nicht ans Telefon gehen, aufs Klingeln die Tür nicht öffnen, behaupten, das Kind sei krank. Ohne die Unterstützung einer Beratungsstelle, in der ihre Not erkannt und ernst genommen wurde, sagt sie, hätte sie es niemals geschafft, mit ihrem Expartner zusammenzuarbeiten.

O-Ton 21 Elvira Steffes

Das ist ein Prozess, der geht über Jahre. Man kann alleine damit auch nicht fertig werden. Das hieß also für uns, wir mussten zuerst mal alleine, getrennt voneinander mit Psychologen sprechen. Nach nem halben Jahr wurden wir zusammen geführt, damit wir mal zusammen wenigstens in einem Raum sitzen konnten. Und ich muss sagen, nachher auch in diesen gemeinschaftlichen Gesprächen, wenn ich da was gesagt habe, dann haben die hinter mir gestanden und haben gesagt: 'Ja, so geht das aber wirklich

nicht. Sie können doch dieses nicht und Sie können doch das nicht.' Also der wurde wirklich in die Schranken gewiesen. Und das war für mich auch wirklich der Grund, wo ich gesagt habe, ja, hier kannst du wirklich aufbauen.

Sprecherin:

Eine möglichst frühe Beratung räumt Eltern jedenfalls eine Chance ein, die sie bisher so nicht hatten. Denn hinter scharf und feindselig vorgetragene Interessen von Müttern und Vätern verbergen sich Verletzungen, Ängste, manchmal Schuldgefühle, die ein psychologisch geschulter Vermittler oder Berater aufdecken kann. Auch Eltern, die ihre Kinder beeinflussen und auf ihre Seite ziehen wollen, können über sich lernen, *warum* sie das versuchen. Entscheidend ist, dass die Ex-Partner lernen, Konflikte aus ihrer gescheiterten Beziehung in ihrer Rolle als Eltern nicht weiter auszutragen. Elvira Steffes erfuhr, dass ihr zerstörtes Vertrauen zwar ihren Expartner, deshalb aber nicht unbedingt den Vater ihrer Kinder betraf.

O-Ton 22 Elvira Steffes

Zunächst habe ich das nur für meine Kinder gemacht. Und im Nachhinein muss ich sagen, profitiere ich selber davon. Ich brauch mir jetzt keine Gedanken mehr darum zu machen, dass meine Kinder irgendwann sagen: 'Und du bist schuld, dass ich meinen Papa nicht sehen durfte'. Und das wollte ich meinen Kindern nicht antun. Ich bin ja auch mit einem Vater aufgewachsen, groß geworden, und ich kann mir nicht für meine Kinder vorstellen, ohne Vater aufzuwachsen. Weil das ist ein Part, der gehört einfach dazu. Meine Kinder würden mich mit Sicherheit irgendwann gefragt haben: 'Ja, wo ist mein Vater? Was macht mein Vater? Wieso habe ich die blauen Augen? Warum verhalte ich mich jetzt so? Ist mein Vater vielleicht so?' Das sind alles so Fragen und Konflikte, die irgendwann auf mich zugekommen wären. Und die habe ich heute nicht.

Sprecherin:

Die Stärkung der gemeinsamen Verantwortung als Eltern findet nicht nur Zustimmung. Unter den Kritikern sind Frauen und Mütter in der Überzahl. Die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser legte sogar eine Kampagne dagegen auf. Denn zahlreiche Mütter – auch Väter – beendeten eine Beziehung aus Sorge und Angst: Weil sie nicht wollten, dass ihre Kinder weiterhin dem schädlichen Einfluss oder sogar der Gewalttätigkeit ihres Partners ausgesetzt sind.

O-Ton 23 Karin Possiel

Es gibt immer noch Eltern, die mit dieser Qualität und diesen Ansprüchen nicht so viel anfangen können aus unterschiedlichen Gründen: Weil es ihnen gerade sehr schlecht geht und die sagen, ich hab dafür keinen Kopf, ich muss erst mal ganz andere Dinge für mich klären, und mir ist es lieber, es gibt jetzt eine Entscheidung, und dann halte ich mich daran, und dann machen wir das erst mal so.

Sprecherin:

Karin Possiel hat es im Jugendamt Berlin Kreuzberg-Friedrichshain vor allem auch mit sogenannten Problemfamilien zu tun.

O-Ton 24 Karin Possiel

Zum Beispiel bei suchtkranken Eltern, da muss man gucken, sind die im Moment überhaupt in der Lage, Beratung in Anspruch zu nehmen, also diese Beratung, die in Bezug auf das Kind angedacht ist [...]. Oder bei häuslicher Gewalt ist auch manchmal ein Problem, dass eine Beratung überhaupt einen guten Verlauf nimmt. Oder ist es in

dem Fall nicht im Moment gerade mal gut, wenn beide für eine bestimmte Zeit Abstand zueinander haben. Das muss man auch berücksichtigen. Was sind die Bedürfnisse der Eltern und was brauchen sie.

Sprecherin:

Die Cochemer Praxis will ausnahmslos alle Eltern erreichen und provoziert damit, dass sie auch in Fällen innerfamiliärer Gewalt keine Ausnahme macht.

Selbst Mütter, die Gewaltopfer sind, selbst Väter, die prügeln und missbrauchen – niemand wird aus der Elternpflicht entlassen, aber auch keiner aufgegeben. Dieser Umgang mit Gewalt setzt allerdings eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Hilfsangeboten wie Antigewalttraining oder Tätertherapien voraus.

Mit dem neuen Gesetz zum familiengerichtlichen Verfahren kommt auf Beratungsstellen eine ganze Reihe neuer Aufgaben zu. Sie müssen etwa neue Konzepte für die Beratung von problematischen Eltern entwickeln, zum Beispiel wenn sie die Beratung ablehnen und den Sinn der Gespräche nicht einsehen wollen. Noch ist nicht klar, wie viel die Beratungsstellen in Zukunft mehr leisten müssen und wer das überhaupt bezahlen soll.

O-Ton 25 Cornelia Müller-Magdeburg

Natürlich ist da auch die Angst vor einer Flut von Menschen, die jetzt beraten werden müssen. Und natürlich auch die Angst, das können wir nicht leisten, und dafür brauchen wir mehr Personal. Ich bin aber der Meinung, wir haben diesen Beratungsbedarf nicht generiert bei Gericht. Der ist ja da in der Bevölkerung. Wir weisen ja nur darauf hin: hier, Achtung, hier ist ein Paar, das der Beratung bedarf. Das brauchte ja vorher auch Beratung.

Sprecherin:

Familienrichterin Müller-Magdeburg rechnet nüchtern aus: Auf lange Sicht gesehen lohnt sich die teure Beratung der Eltern. Denn Gerichte und Beratungsstellen sparen künftig all die Folgeverfahren ein, die eingeleitet werden, wenn Eltern nicht lernen, mit selbst getroffenen Entscheidungen auf eigenen Beinen zu stehen.

O-Ton 26 Cornelia Müller-Magdeburg

Wir schließen hier in Berlin nicht aus, dass es möglicherweise Fälle gibt, die in der Beratung nicht zu einer gemeinsamen Elternverantwortung wieder kommen können, also wo sozusagen unsere Grundidee nicht funktionieren kann. Das ist vielleicht auch der Unterschied zwischen dem sogenannten Cochemer Modell und dem Berliner Modell. [Wir leben mit der Annahme, dass es solche Fälle vielleicht gibt. Aber wir verweigern uns der Indikationsfrage.] Wir sind der Meinung, dass man es einem Fall oder einer Akte oder einer Familie nicht von vornherein ansieht, ob sie sozusagen geeignet oder ungeeignet ist. Das weiß ich vielleicht am Ende eines langen Prozesses mit vielen, vielen Runden. [Ich denke,] jedes Elternpaar oder jede Familie hat es verdient, dass wir dieses Verfahren mit ihnen ausprobieren und ausreizen.

O-Ton 27 Jürgen Rudolph

Die aller, allermeisten Eltern wollen ihren Kindern nicht weh tun. Man kann sagen, fast alle, egal wie sie sonst gestrickt sind und konstruiert sind, aber sie wollen ihren Kindern nicht weh tun. Und dadurch ist die Erreichbarkeitsquote, die ist unglaublich hoch. Also für mich war sie überraschend hoch, ich hätte es nicht gedacht.

* * * * *